

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 62 (1970)

**Heft:** 5

  

**Artikel:** Von den Aufgaben der Hochschulen, insbesondere ihrer ethischen und sozialen Sendung

**Autor:** Müller, Oskar

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354450>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Von den Aufgaben der Hochschulen, insbesondere ihrer ethischen und sozialen Sendung

Für die Wohlfahrt des Volkes sind die Hochschulen von grösster Bedeutung. Deshalb wollen wir uns als Gewerkschafter einmal etwas eingehender mit den Aufgaben der Hochschulen befassen, insbesondere aber mit der ethischen und sozialen Sendung der Hochschulen.

### *Freie objektive Forschung und Lehre*

Die erste Aufgabe der Hochschulen ist es, den Menschen und die Schöpfung, in der er lebt, zu erforschen. Die Wahrheit zu entdecken, weiterzugeben und neue Erkenntnisse zu gewinnen, das ist die vornehmste Aufgabe der Hochschulen. Hingabe an die Wissenschaften ist ihr erster und oberster Auftrag. Von der Wahrheit Zeugnis zu geben mit unbedingter Sachlichkeit, mit höchster Präzision und Umsicht, das ist ihre vornehmste Sendung. Die Hochschulen sollen die Wissenschaften frei von Einseitigkeiten und unabhängig von politischen und wirtschaftlichen Interessengruppen pflegen und lehren sowie durch selbständige wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen fördern.

Je mehr die Wahrheit oberste Richtschnur für die Hochschulen ist, je freier - allerdings unter der Wahrung der sittlichen Ordnung und des Gemeinnutzens - die Hochschulen nach der Wahrheit forschen, ihre Urteile und Erkenntnisse äussern und verbreiten können, desto mehr dienen sie dem Gemeinwesen und der sachlichen öffentlichen und persönlichen Meinungs- und Willensbildung. Freie, unabhängige, weder von der Wirtschaft noch vom Staat noch von irgendwelchen Machtgruppen zensurierte und eingeengte Hochschulen gehören deshalb zu den wichtigsten Voraussetzungen der Demokratie und einer wahrhaft freien und gesunden Gesellschaft. Im kommunistischen und nationalistischen Staat sind die Hochschulen im Forschen nach der Wahrheit eingeengt und behindert und werden ständig dazu gedrängt, ihre erste und oberste Pflicht zu verletzen: die Wahrheit objektiv und frei zu erforschen und aller Öffentlichkeit zu bezeugen. Sehr treffend schreibt Wolfgang Treue (Forschung, in: Staatslexikon, Bd. 3, Sp. 393, Herder-Verlag, Freiburg i. Br.): «Voraussetzungen der Forschung sind die kritische Distanz des Forschers vom Untersuchungsobjekt, seine Freiheit, allein um der Erkenntnis willen zu forschen und zu lehren, seine Unbefangenheit von religiösen, politischen und sozialen Vorurteilen und die unbedingte Ehrfurcht vor der Menschlichkeit.»

### *Wissenschaftliche Ausbildung der akademischen Jugend*

Dann obliegt den Hochschulen die wissenschaftliche Ausbildung der studierenden Jugend für alle Berufe, die eine wissenschaftliche

Ausbildung erfordern. Die Hochschulen haben nicht nur zu lehren, die Wahrheit mitzuteilen; sie haben auch den jungen Akademiker zum kritisch-wissenschaftlichen und methodischen Denken und Forschen, zum scharfen Unterscheiden, zum selbständigen geistigen und wissenschaftlichen Arbeiten anzuleiten.

### *Erziehung der Studierenden zur Wahrhaftigkeit*

Im Forschen, Lehren und Erziehen zum wissenschaftlichen Arbeiten erschöpfen sich die Aufgaben der Hochschule nicht. Die Hochschulen sollen auch die jungen Akademiker, die künftigen Führungskräfte im politischen, wirtschaftlichen, öffentlichen und kulturellen Leben zur Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit erziehen: Schulung des Wahrheitssinnes, «der mit unbestechlicher Kritik und unbefangenen Herzen auszusprechen sucht, was ihm Erkenntnis wurde» (Christian Eckert). Die jungen Akademiker müssen immer wieder auf die Gefahr des ideologischen Denkens aufmerksam gemacht werden: Teilgesichtspunkte und Teilinteressen dürfen nicht vorschnell verabsolutiert und verallgemeinert werden; man darf nicht übereilig vom Teil aufs Ganze schliessen; Interessen, Wünsche, Vorurteile, unbewusste oder nicht eingestandene Zeit-, Milieu- und Situationsgebundenheit, Abneigung gegen bestimmte Menschen und Gesellschaftsschichten, mangelnde Ehrfurcht vor dem Menschen, Nationalismus, Machtdrang und Ehrgeiz trachten immer darnach, dem forschenden Geist eine gefärbte Brille aufzusetzen, den menschlichen Verstand zu trüben und zu benebeln. An der Hochschule muss der junge Akademiker dazu ermahnt und erzogen werden, sich von Voreingenommenheiten freizumachen, sich streng an der Sache zu orientieren, nicht zuerst nach dem persönlichen Nutzen einer Erkenntnis zu fragen, demagogischen Schlagwörtern mutig, gerecht und ganz entschieden zu widerstehen.

### **Auftrag der Hochschulen:**

#### **Dienst am sozialen und wirtschaftlichen Leben**

Die Hochschulen müssen dem sozialen und wirtschaftlichen Leben dienen. Man erwartet von ihnen, erstens, dass sie der akademischen Jugend ein hohes berufliches und soziales Ethos vermitteln, zweitens, dass sie sich in den Dienst der sozialen und wirtschaftlichen Praxis stellen.

### *Vermittlung eines hohen beruflichen und sozialen Ethos*

Einmal sollten die Hochschulen den jungen Akademikern ein hohes berufliches und soziales Ethos vermitteln. Nicht nur Wissens-

vermittlung, sondern auch die Erziehung zur beruflichen und sozialen Verantwortung brauchen die jungen Studierenden. Denn es sind doch «gerade die sozialen Beziehungen, die über das Heil oder Unheil der Menschen im Leben in Gruppen, seien es familiäre, berufliche oder politische, entscheiden», sagt Frau Prof. Franziska Baumgarten-Tramer. Sie fordert deshalb die Einführung der Berufsethik in den Lehrplan der Universitäten und Hochschulen. Denn «die Akademiker sind es, die die Vorbilder richtigen sozialen Verhaltens sein sollten». Und sie führt die heutigen Studentenunruhen zum Teil auf den Umstand zurück, dass an den Hochschulen der junge Mensch viel zuwenig zur Gesamtpersönlichkeit und zum Gemeinschaftswesen erzogen werde: Hätte man an den Hochschulen «das Fach der Berufsethik eingeführt, dann würden die menschlichen Beziehungen an der Universität nicht die jetzigen Formen angenommen haben, gegen die die Studenten revoltieren. Die tiefere Kenntnis der menschlichen Natur würde Fehler in der Gestaltung der menschlichen Beziehungen an den höheren Lehranstalten vermeiden helfen. Und die Ethik würde sich als guter Kitt im Aufbau neuer Gemeinschaftsformen erweisen.» (Vgl. Berufsethik im Lehrplan der Universitäten, in: «NZZ», 4. Juli 1968, Abendausgabe Nr. 406).

### *Dienst an der wirtschaftlichen und sozialen Praxis*

Eine weitere Aufgabe der Hochschulen, insbesondere der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, ist es, sich in den Dienst der wirtschaftlichen und sozialen Praxis, der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Schaffung einer gesunden Rechtsordnung zu stellen. Von den Hochschulen und den Wissenschaften erwarten wir die Leitbilder für eine Wirtschaftsordnung, die nicht primär am privaten Kapitalgewinn, sondern am Gemeinwohl orientiert ist. Wir erwarten von ihnen, dass sie uns helfen, sachlich begründet zu den aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Problemen Stellung zu nehmen, sozial- und wirtschaftspolitische Ziele, Massnahmen und Entscheidungen zu beurteilen. Sie sollen uns darüber unterrichten, welche Mittel und Wege sich für die Verwirklichung eines gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Zieles eignen und welche Folgen diese Mittel und Wege wahrscheinlich haben werden. Die Hochschulen sollten wissenschaftlich gründlich fundierte Normen für die Beurteilung des volkswirtschaftlichen Geschehens aufstellen und Werturteile fällen, die ihrerseits Wegweiser für die Politik sind. Die Hochschulen haben die Pflicht, dem Volke die Vorgänge in Wirtschaft und Staat verständlich und durchsichtig zu machen und ihm zu helfen, im sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben richtig zu denken und zu handeln.

## **Dürfen Hochschulen und Wissenschaften keine sittlichen und sozialetischen Werturteile fällen?**

Gewerkschafter, Volk und Kirche erwarten von den Hochschulen nicht nur Sach- und Fachwissen, sondern auch, dass sie eine allgemeine Ethik, eine Berufs-, Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsethik lehren und wissenschaftlich begründen. Aber in wissenschaftlichen Kreisen wird oft behauptet: Wissenschaft ist nur reine Tatsachenfeststellung und blosse Kausalanalyse. Wissenschaft ist nur Wägen, Messen, Berechnen, Beschreiben. Nur die exakten Naturwissenschaften sind echte Wissenschaften. Manche Wissenschaftler meinen, nur jene Erkenntnisse seien exakte und wirklich wissenschaftliche Erkenntnisse, die experimentell im klinischen Versuch, im Physik- und Chemielaboratorium nachweisbar seien. – Weiter wird die Ansicht vertreten, es könne nicht Aufgabe der Erfahrungs-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sein, bindende Normen und Ideale wissenschaftlich zu begründen und zu ermitteln, um daraus Richtlinien für die Lebenspraxis abzuleiten. In den Sozialwissenschaften hätten moralische Werte und Ideale nichts zu suchen, denn die Beurteilung der Geltung von Werten sei Sache des Glaubens, allenfalls Angelegenheit spekulativer Deutung des Lebens und der Welt auf ihren Sinn hin, könne jedoch niemals auf dem Boden wissenschaftlicher Erörterungen geklärt werden.

*Warum ist diese Auffassung falsch, und welche Folgen zeitigt sie?*

«Die Natur ist mehr als die Naturwissenschaft einfangen kann; der Umfang der Naturwissenschaften reicht nur so weit, als Natur messbar bzw. phänomenologisch beschreibbar ist. Die Gestaltprobleme z. B. entziehen sich, sowohl im materiellen wie im biologischen Bereich (abgesehen von der beschreibenden und vergleichenden Methode), dem naturwissenschaftlichen Erkenntnisbegriff.» (Joseph Meurers: Naturwissenschaft, in: Staatslexikon, Bd. 5, Sp. 990, Herder-Verlag, Freiburg i. Br.) Das Atom, die Pflanze, Tier und Mensch sind nicht nur eine Summe von Teilen, sie besitzen auch Qualitäten. Sie sind ein geordnetes, organisiertes Ganzes. Insbesondere die Lebewesen sind zweckmässig organisierte Ganzheiten.

Dann sind auch Geschichte, Psychologie, Pädagogik, Soziologie und manch andere Wissenschaften echte Wissenschaften, obwohl bei ihnen eine mathematische Methode nur beschränkt oder überhaupt nicht angewendet werden kann.

Ueberlegen wir uns einmal, was folgendes bedeuten würde: Biologie und Chemie stellten die Verschmutzung der Gewässer fest, unterliessen es aber, den gesetzlichen Gewässerschutz zu fordern und Massnahmen zum Schutz und zur Reinigung der Gewässer vorzuschlagen. Botaniker und Mediziner stellten die Bedeutung des Wal-

des für den Menschen, für das Klima, die Landwirtschaft und die menschliche Kultur fest, unterliessen es aber, die gesetzlich geregelte Pflege des Waldes und seinen staatlich garantierten Schutz zu fordern. Juristen und Nationalökonomien erkennen die Ursachen der Inflation, machen aber keine Vorschläge für die Verhütung der Geldentwertung und fordern keine staatlichen Massnahmen für die Bekämpfung der Inflation. Man kennt die Ursachen der Verkehrsunfälle, aber der Staat erlässt kein Verkehrsgesetz. Die Atomphysiker kennen die Gefahren der wirtschaftlichen Verwertung der Kernenergie, wären aber diesen Gefahren gegenüber gleichgültig. – Ein solches Verhalten ist doch unmöglich, wäre unverantwortbar, wäre völliger Unsinn.

Daraus folgt: Wo immer wir eine Wirklichkeit, einen Sachverhalt und eine Lebenslage gewissenhaft und wissenschaftlich gründlich analysieren, zeigt sich auch, dass sich in jedem Sein ein uns verpflichtendes Sollen aufdrängt. Ethische Normen ergeben sich aus jeder wissenschaftlich gründlich erkannten Wirklichkeit, aus jedem grösseren wissenschaftlich durchforschten Zusammenhang von Mensch und Natur. Aus der Struktur der Sachverhalte ergeben sich immer Sollensverhalte. Deshalb kann und soll die Wissenschaft nicht nur registrieren, was ist, sondern auch ethische Normen und Forderungen sowie politisch-rechtliche Massnahmen und Entscheidungen begründen.

Es kann und soll deshalb z. B. die Nationalökonomie wissenschaftlich begründete ethische Normen für die Beurteilung des volkswirtschaftlichen Geschehens aufstellen, die ihrerseits Wegweiser für die Rechtsordnung, für die Sozial- und Wirtschaftspolitik sind.

«Die wirtschaftswissenschaftliche Forschung und noch stärker die politisch bedeutsamen Disziplinen dienen in der Tat der Aufgabe, den Bestand und die gedeihliche Entwicklung der demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung und eine dieser angemessenen Struktur der Volkswirtschaft zu gewährleisten», schreibt J. Wallraff SJ (Sozialwissenschaften, in: Staatslexikon, Bd. 7, Sp. 413, Herder-Verlag, Freiburg i. Br.).

Die Hochschulen können sich nicht von der Pflicht entbinden, Aussagen darüber zu machen, nach welchen ethischen und humanitären Grundsätzen dieser oder jener menschliche Lebensbereich auszurichten sei. Sie dürfen sich nicht auf reine Ist-Aussagen und nur auf Kausalanalysen beschränken. Eine solche Beschränkung verurteilte die Wissenschaft zur Unfruchtbarkeit, würde sie für einen gezielten Aufbau des persönlichen Lebens jedes einzelnen wie des Lebens von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wertlos machen. Was wäre die Sozial- und Wirtschaftspolitik ohne wissenschaftlich begründete ethische Werte, Normen und Leitbilder? Reine Willkür- und Interessenpolitik! – Bevor wir nicht wissen, was wirklich sein soll, und bevor wir das Gesollte nicht

wirklich sachlich und wissenschaftlich begründen können, können wir auch nicht feststellen, was Wirtschafts- und Sozialpolitik und Politik schlechthin verbessern und anstreben sollen.

Eine Wissenschaft also, die nur Sachverhalte und Kausalzusammenhänge untersucht und es ablehnt, die sich aus Forschungsergebnissen aufdrängenden moralischen Forderungen und Gebote ebenfalls wissenschaftlich zu untersuchen und zu begründen, und rein naturwissenschaftliche Auffassung von Mensch und Schöpfung müssen zur Entmoralisierung des menschlichen und gesellschaftlichen, des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens führen. Sie verzögert und lähmt die notwendige rechtliche Regelung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Wenn uns bis heute ein genügend ausgebautes Miet- und Bodenrecht fehlt, so verdanken wir dies auch zu einem schönen Teil der Auffassung, Ethik sei keine Wissenschaft und sozialetische Werturteile hätten nichts in den Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaften zu suchen. Sehr richtig schreibt Prof. Franziska Baumgarten-Tramer: «Der vorwiegend naturwissenschaftliche Unterricht züchtet Einseitigkeit des Urteilens und Empfindens; er schwächt auf diese Weise die sozialen Gefühle des Menschen und beeinträchtigt folglich auch die Gestaltung der sozialen Beziehungen. Die Vermassung mit ihren Folgeerscheinungen ist eines der Ergebnisse der Technisierung, eine negative Wirkung der heutigen Tendenz, alles messen und wägen zu wollen.» (Vgl. Berufsethik im Lehrplan der Universitäten, in «NZZ», 4. Juli 1968, Abendausgabe Nr. 406.)

*Ohne Ethik, ohne ethische Werturteile und Leitbilder  
keine wahre Rechtsordnung*

Wie falsch die Behauptung ist, Hochschulen und Wissenschaften dürften keine sittlichen und sozialetischen Werturteile fällen, und welch böse Folgen diese Behauptung hat, zeigt uns auch ein kurzer Blick auf die Rechtswissenschaft. Denn ohne Ethik und ohne sozialetische Werturteile und Leitbilder kann uns die Rechtswissenschaft nur sagen, was positives staatliches Recht ist, aber nicht, was das «gerechte» Recht ist und weshalb ein Recht gerecht und moralisch gerechtfertigt ist. Wird die staatliche Rechtsordnung von den Normen der Personal- und Sozialethik getrennt, dann ist das Recht lediglich eine besondere soziale Technik und eine Organisation der staatlichen Macht. Wenn sich aus der Natur von Mensch, Ehe, Familie, Staat und Wirtschaft nicht wissenschaftlich ableiten lässt, was im ehelichen, familiären, staatlichen und wirtschaftlichen Leben gerecht, gesund und sittlich ist, dann kann doch auch nicht wissenschaftlich erarbeitet werden, welche Aufgaben das Recht zu lösen hat; dann lässt sich eine gerechte und sittlich begründete Rechtsordnung wissenschaftlich nicht erken-

nen und aufbauen. Die Rechtsordnung muss zur Macht- und Willkürpolitik des Staates und der ihn beherrschenden Gesellschaftsgruppen entarten.

Hochschulen und Wissenschaft dürfen und können also nicht nur erforschen was ist; sie haben auch aus dem Wesen des Menschen, der Gesellschaft, des Staates und der Wirtschaft die ethischen Normen und Leitbilder abzuleiten für den Aufbau eines in allen Beziehungen gesunden menschlichen, gesellschaftlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Lebens sowie für den Aufbau einer gesunden und gerechten staatlichen Rechtsordnung. Insbesondere die Geschichtsforschung ist imstande, vor Irrwegen zu warnen und anhand jahrtausendealter Menschheitserfahrung aufzuzeigen, was dem Staatsbürger und seiner Rechtsordnung zum Heil oder Unheil ist.

## **Die akademische Jugend und die Aufgaben der Hochschulen**

### *Was erwartet heute ganz besonders die akademische Jugend von den Hochschulen?*

Moralische Werturteile zu fällen ist ein Grundphänomen der menschlichen Natur. Im Anerkennen und Verwirklichen von Werten und ethisch verbindlichen Zielen verwirklicht sich der Mensch und wird der Mensch zum wahren Menschen. Und alles Handeln und Verhalten des Menschen erfolgt aus einer Grundentscheidung über die Gestalt des Lebens und den Sinn des Daseins.

Deshalb erwarten die jungen Menschen und Studenten von den Hochschulen nicht nur die Vermittlung von Sach- und Fachwissen, nicht nur die teilnahmlose, kalte Vermittlung und Analyse von Kausalzusammenhängen. Die Jugend verlangt von den Hochschulen auch die Vermittlung von verpflichtenden Normen, Werten, Ideen, Idealen und Leitbildern. Sie erwartet, bewusst und unbewusst, von den Hochschulen wahre und verpflichtende Ziele, ethische Normen und Ideale, für die sie sich mit Begeisterung einsetzen kann.

### *Grund des heutigen Protestes der Jugend*

In der Tatsache, dass die Hochschulen dieser Erwartung der jungen Generation oft sehr mangelhaft oder überhaupt nicht entsprochen haben, sieht Prof. Dr. Ernst von Hippel von der Universität Köln «die tiefere Ursache für die äussere und innere Unruhe der Zeit, die insbesondere in den Protesten der jungen Generation sich heute Luft macht». (Vgl. «Das Kreuz der Wahrheit und die Wissenschaft – Ein Beitrag zur Hochschulfrage», in: Die neue Ordnung, Heft 3/1968, Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn.)

Jugend und Studenten sind heute oft so unruhig und rebellieren, weil sie instinktiv fühlen, «dass ihnen die höheren Anstalten nicht das ganze Wissen vermitteln, das sie für ihre Lebensführung brau-

chen» (Prof. Franziska Baumgarten-Tramer). Die Jugend protestiert, rebelliert und wirft ihren Lehrern vor, sie seien blosse Fachidioten, weil an den Hochschulen allzuoft das alte biblische Gebot übersehen wird: «Halte nicht mit der Rede zurück, wo es zum Heile dient.» (Sirach 28, 25) Naturwissenschaftliche Kenntnisse allein oder nur sozialwissenschaftliches Sachwissen, Wissenschaft ohne wissenschaftlich fundierte Ethik, Berufs- und Sozialethik führen der Jugend nicht genügend Begeisterungskraft zu, als dass sie auch die seelisch-geistigen Schwierigkeiten des Lebens zu meistern vermöchte.

### *Die wichtigste Aufgabe der Hochschule*

An den Hochschulen und in den modernen Wissenschaften wird man wieder erkennen müssen, dass sich in der Natur von Mensch, Schöpfung, Wirtschaft, Staat, Gesellschaft und Kultursachgebieten und in ihren sachimmanenten Zielen und Aufgaben Gottes Schöpfungsplan und Wille offenbaren. Gottes Schöpfungsplan und Wille, der sich uns in der Natur von Mensch und Schöpfung offenbart, Jugend und Volk immer mehr verständlich zu machen, das ist wohl die schönste und wichtigste Aufgabe der Hochschulen und der Wissenschaft. Je mehr die Hochschulen diesem hohen Auftrag nachkommen, desto besser helfen sie Jugend und Volk, das biblische Gebot zu erfüllen: «Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist!» (Matthäus 5, 48) Man wird wieder an den Hochschulen erkennen müssen: «Wissenschaft . . . hat den Zweck, mit ihren besonderen Mitteln den Sinn des Lebens zu erhellen und ihn dann . . . verwirklichen zu helfen. Sie ist also im höchsten Sinn eine Dienerin des Menschen . . . Wissenschaft . . . ist eine besondere Form des im einzelnen Menschen und auch in der menschlichen Gemeinschaft lebenden Bedürfnisses, zum Geiste durchzudringen und vom Geiste her Klarheit über den Menschen und die Welt zu bekommen . . . Darum gibt es keine Wissenschaft an sich. Darum kann Wissenschaft so wenig von Religion und Kunst losgelöst werden, als sie vom Leben der Gemeinschaft losgelöst werden kann. Wenn diese Loslösung erfolgt, dann auch ihr Zerfall. Dann wird sie ziellos, willkürlich, intellektualistisch, spezialistisch, quantitativ, verliert sie Seele, wird unfruchtbar und krank . . . Wissenschaft muss . . . den Menschen bei seinen menschlichen Fragen, menschlichen Bedürfnissen, menschlichen Nöten fassen und damit zu dem Licht des Geistes und der Wahrheit führen, um ihn frei, stark und gut zu machen . . . Echte Wissenschaft ist Gottesdienst und Menschendienst und nur aus Gottesdienst und Menschendienst entsteht echte Wissenschaft.» (Leonhard Ragaz, in: Die pädagogische Revolution, S. 90 und 91.)

Dass die Wissenschaften wieder in diesem Geiste an unseren Hochschulen gelehrt und gepflegt werden, das erwarten heute vor allem Jugend, Volk und Gewerkschaften.

Oskar Müller, Zürich